



## **Zwischenmitteilung des Vorstandes zum internen Finanzabschluss per 30.09.2008**

Auf Grund der börsengesetzlichen Bestimmungen ist eine Zwischenmitteilung für unsere Gesellschaft per 30.09.2008 zu veröffentlichen. Unsere Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss nach IAS 34 aufzustellen. Es werden quartalsweise interne Finanzabschlüsse nach den Prinzipien des Unternehmensrechtes erstellt, welche die Basis für diese Zwischenmitteilung sind.

Im Wirtschaftsjahr 2008 ist der seit dem Jahr 1994 unverändert beibehaltene Betriebsführungs- und –überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Dieses erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, weil auch die zu verrechnenden Aufwendungen gestiegen sind.

Insbesondere das dritte Quartal des Wirtschaftsjahres 2008 stand unter dem Einfluss der an den internationalen Finanzmärkten herrschenden krisenhaften Verhältnissen. Dadurch wurden die Kurse nahezu sämtlicher festverzinslicher Wertpapiere und Fondsanlagen des Finanzanlagevermögens negativ beeinflusst, sodass es unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips zu kursbedingten Abschreibungen kam. Diese stichtagsbezogenen Abwertungen erreichten ein beträchtliches Ausmaß, sodass zum 30.09.2008 ein Fehlbetrag von 1.743 TEUR zu verzeichnen ist. Obwohl zu diesem Stichtag erst 75 % der für 2008 zu erwartenden Zins- und Nutzungserträge berücksichtigt sind, muss für das Gesamtjahr 2008 insgesamt mit einem negativen Ergebnis gerechnet werden, welches den vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 5.364 TEUR entsprechend schmälern wird.

Wien, im Oktober 2008

DER VORSTAND